

**BUNDESBILDUNGSANSTALT für  
ELEMENTARPÄDAGOGIK**

7400 Oberwart, Dornburggasse 93  
Tel. 03352 / 32 355 Fax. 03352 / 32 355-17  
mail: 109810@lsr-bgld.gv.at

**RICHTLINIEN  
FÜR DEN  
PRAXISUNTERRICHT**



**Der Beruf der Kindergartenpädagogin / des Kindergartenpädagogen ist eine Tätigkeit mit Vorbildwirkung und Verantwortung. Da jede Schülerin / jeder Schüler in der Praxis dieses pädagogische Berufsbild repräsentiert, sind für die Praxis folgende Richtlinien einzuhalten:**

- Die Schülerin / der Schüler hat auf ein **gepflegtes Äußeres** zu achten. Die Kleidung soll bequem, praktisch und dem Berufsbild entsprechend sein und der Schülerin / dem Schüler die erforderliche Bewegungsfreiheit ermöglichen. (nicht gestattet sind sichtbarer Po-Ansatz, freiliegender Bauchnabel, Ausschnitte, die das Hinunterbeugen nicht ermöglichen...).
- In der Praxis sind von den Schülerinnen / Schülern ausnahmslos **Hausschuhe** zu tragen.
- **Piercings** im Gesichtsbereich (einschließlich Mund und Zunge) sowie Ohringe, durch die Verletzungen bei Kindern hervorgerufen werden können, **müssen in der Praxis entfernt werden** (ausgenommen kleines Nasenpiercing in Form eines Punktes).
- Längere Haare müssen - wenn notwendig – zusammengebunden werden.
- Unnatürliche Haarfarben wie pink, grün, lila... sind in der Praxis nicht zulässig.
- Die Schülerinnen / Schüler dürfen **Mobiltelefone nicht bei sich tragen**. Sie sind ausgeschaltet in der Tasche auf zu bewahren.
- **Fotos** dürfen im Kindergarten **nur nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung** gemacht werden. **Fotos aus der Praxis dürfen in keiner Form veröffentlicht oder an andere Personen weitergegeben werden!**
- **Ohne schriftliche Planung darf keine Durchführung** erfolgen.
- Bei **Fehlen in der Praxis** ist der Kindergarten und die **Praxislehrerin, spätestens am Praxistag, bis 7:30 Uhr zu verständigen.**